



r

e

s

n

i

t

p

e

# **EINLADUNG**

**zur**

## **Einwohner- und Bürger- Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 25. Oktober 2007 im  
Musikzimmer der Mehrzweckhalle**

**19.30 Uhr Bürgergemeinde**

**20.00 Uhr Einwohnergemeinde**

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Eptingen

**Redaktion:**

Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 18  
4458 Eptingen

Telefon: 062 299 12 62  
Fax: 062 299 00 14  
E-Mail: [gemeinde@eptingen.ch](mailto:gemeinde@eptingen.ch)  
Internet: [www.eptingen.ch](http://www.eptingen.ch)

**Öffnungszeiten:**

Mo.: 14.00 – 18.00 Uhr  
Di.+Do.: 14.00 – 17.15 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

## Inhaltsverzeichnis

<b>Traktanden Bürgergemeindeversammlung .....</b>	<b>2</b>
<b>Traktandum 1:</b> Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 01. Juni 2007 .....	2
<b>Traktandum 2:</b> Voranschlag 2008 der Bürgergemeindegasse.....	2
<b>Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung .....</b>	<b>3</b>
<b>Traktandum 1:</b> Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juni 2007 .....	3
<b>Traktandum 2:</b> Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Eptingen	4
a) Steuersätze und Gebühren 2008	
b) Voranschlag 2008 der Einwohnergemeindegasse .....	4
<b>Traktandum 3:</b> Kenntnisnahme Finanzplan 2008 – 2012 .....	7
<b>Traktandum 4:</b> Planungskredit von Fr. 10'000.- für Umbau Friedheim/Verwaltung .....	7
<b>Traktandum 5:</b> Wahl einer Planungskommission für den Umbau Friedheim/Verwaltung .....	7
<b>Traktandum 6:</b> Genehmigung Vertrag über einen regionalen Führungsstab .....	8
<b>Traktandum 7:</b> Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Forst	8
<b>Traktandum 8:</b> Genehmigung neue Gemeindeordnung der EWG Eptingen .....	9

## **Traktanden Bürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 25. Oktober, 19.30 Uhr im Musikzimmer der Mehrzweckhalle

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 01. Juni 2007
2. Voranschlag 2008 der Bürgergemeindekasse
3. Verschiedenes

## **Ausführungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung**

**Traktandum 1:** Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 01. Juni 2007

Gemäss §5 Absatz 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Eptingen, vom 6. September 1996 beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung 2007 vom 1. Juni 2007 zu verlesen. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt des Monats Juli publiziert. Beide Protokolle sind auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

**Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen.**

**Traktandum 2:** Voranschlag 2008 der Bürgergemeindekasse

Im Anhang ist ein Grobzusammenzug des Budgets 2008 beigelegt. Der detaillierte Voranschlag 2008 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder von der Gemeindehomepage herunter geladen werden.

Mit der an der letzten Gemeindeversammlung beschlossenen Auslagerung vom Forst an den neuen Zweckverband Forstrevier oberes Diegtertal entfällt der ganze Bereich Forst im Budget. Der Zweckverband ist eine eigene Rechtspersönlichkeit und macht sein eigenes Budget.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag 2008 der Bürgergemeindekasse mit einem Mehrertrag von 1'750 Fr. zuzustimmen.**

## **Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung**

Donnerstag, 25. Oktober, 20.00 Uhr im Musikzimmer der Mehrzweckhalle

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juni 2007.
2. Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Eptingen
  - a) Steuersätze und Gebühren 2008
  - b) Voranschlag 2008 der Bürgergemeindekasse
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2008 – 2012;
4. Planungskredit von Fr. 10'000.- für Umbau Friedheim+Verwaltung
5. Wahl einer Planungskommission für den Umbau Friedheim/Verwaltung
6. Genehmigung Vertrag über einen regionalen Führungsstab
7. Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Forst
8. Genehmigung neue Gemeindeordnung der EWG Eptingen
9. Verschiedenes

## **Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung**

**Traktandum 1:** Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juni 2007

Gemäss §5 Absatz 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Eptingen, vom 6. September 1996 beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2007 vom 01. Juni 2007 zu verlesen. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im



Mitteilungsblatt des Monats Juli publiziert. Beide Protokolle sind auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

**Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen.**

**Traktandum 2:** Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Eptingen

- a) Steuersätze und Gebühren 2008
- b) Voranschlag 2008 der Einwohnergemeindekasse

Die Steuersätze und Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die entsprechenden Gebühren und Steuersätze finden Sie in der folgenden Tabelle.

Im Anhang finden Sie einen Grobzusammenzug des Budgets 2008. Der detaillierte Voranschlag 2008 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, telefonisch bestellt oder von der Homepage herunter geladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt, die Steuersätze und Gebühren 2008 sowie den Voranschlag 2008 der Einwohnergemeindekasse mit einem Defizit von 107'358 Fr. zu genehmigen.**

**Steuersätze und Gebühren 2008**

	<b>Budget 2008</b>	<b>Budget 2007</b>
<b>Steuern</b>		
- Einkommens- und Vermögenssteuern in % des Staatssteuerbetrages	65.00%	65.00%
- Vergütungszins auf Steuern	gemäss Kanton	gemäss Kanton
- Verzugszins auf Steuern		
- Ertragssteuern juristischer Personen in % des steuerbaren Ertrages	4.50%	4.50%
- Kapitalsteuern juristischer Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.50%	0.50%
<b>Feuerwehr</b>		
- In % des Staatssteuerbetrages ohne Kinderabzug	9.00%	9.00%
- Mindestbetrag Feuerwehr-Ersatzabgabe	100.00 Fr.	100.00 Fr.
- Maximalbetrag Feuerwehr-Ersatzabgabe	300.00 Fr.	300.00 Fr.
<b>Kehricht</b>		
- pro Kehrichtmarke	2.50 Fr.	2.50 Fr.
- pro Containermarke	45.00 Fr.	45.00 Fr.



<b>Grünabfuhr</b> (Kostenerhebung mit Kehrrichtmarken)		
- Bündel max. 50 cm Durchmesser, max. 120 cm lang - 2 Marken	5.00 Fr.	5.00 Fr.
- Container 140l - 2 Marken	5.00 Fr.	5.00 Fr.
- Container 240l - 3 Marken	7.50 Fr.	7.50 Fr.
	<b>Budget 2008</b>	<b>Budget 2007</b>
<b>Kadaver</b>		
- Pro Kilogramm Kadaver	1.50 Fr.	1.50 Fr.
<i>Für Unfalltiere und Kadaver aus seuchenpolizeilichen Massnahmen wird keine Gebühr erhoben.</i>		
<b>Mäuseentschädigung</b>		
- Die Entschädigung beträgt pro Mäuseschwanz	0.50 Fr.	0.50 Fr.
<b>Hundegebühren</b>		
- Für jeden ersten Dorfhund pro Haushalt	50.00 Fr.	50.00 Fr.
- Für ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen	0.00 Fr.	0.00 Fr.
- Für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	100.00 Fr.	100.00 Fr.
<b>Wasserbezug</b>		
- Grundgebühr pro Haushalt	45.00 Fr.	30.00 Fr.
- Wasserzählermiete pro Zähler	0.00 Fr.	15.00 Fr.
- Wasserbezugsgebühr pro m3 Wasserbezug	1.70 Fr.	1.70 Fr.
<b>Abwassergebühren</b>		
- Pro m3 Abwasser ( Bemessung anhand des Wasserverbrauches)	2.00 Fr.	2.00 Fr.

## Bemerkungen des Gemeinderates zum Budget der Einwohnergemeindekasse für das Jahr 2008

### Allgemeines:

Das Budget wurde sehr realistisch, ohne Sicherheitspuffer erstellt. Trotz aller Sparbemühungen kann der Gemeinderat kein ausgeglichenes Budget präsentieren. Das erwartete Defizit liegt bei Fr. 107'358. Die hohen Investitionen im Jahr 2007 von beinahe einer Million für die Sanierung der Mehrzweckhalle, die neue Schnitzelfeuerung und den neuen Gemeindetraktor verursachen Mehrkosten von jährlich 120'000 Franken durch vorgeschriebene Abschreibungen von 10% und zusätzlichen Passivzinsen in Folge einer zusätzlichen Kapitalaufnahme.

Im Bereich Bildung reduziert sich der Subventionssatz an die Löhne von 50 auf 45%. Änderungen beim Finanzausgleich (NFA) führen zu Veränderungen der Kantonsbeiträge beim öffentlichen Verkehr, den Ergänzungsleistungen, der Spitex und der Altersheimbeiträge. In der Summe sind diese Änderungen jedoch kostenneutral.



## **Investitionen**

Die Investitionsrechnung enthält die dritte Tranche an die Erweiterung vom Alters- und Pflegeheim Mülimatt von Fr. 65'000.- (25%) welche bei der Fertigstellung vom Bau im Jahre 2008 fällig wird. Die letzte Tranche von rund 50'000 Franken wird erst im Jahre 2009, bei Vorlage der Abrechnung fällig. Dem Gesamtkredit von 265'000 Franken wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2004 zugestimmt. Der separat traktandierter Planungskredit (Traktandum 4) ist in der Investitionsrechnung ebenfalls bereits enthalten.

### **Traktandum 3: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 – 2012**

Gemäss dem Gemeindefinanzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, der Einwohnergemeindeversammlung einen Finanzplan zur Kenntnis zu bringen. Beim Finanzplan handelt es sich um ein Führungsinstrument des Gemeinderates das keine Rechtsgültigkeit erlangt. Im Finanzplan sind neben den voraussichtlichen Aufwendungen und Erträgen der nächsten 5 Jahre auch die vorgesehenen Investitionen aufgelistet. Der Finanzplan wird anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert. Es erfolgt keine Abstimmung.

### **Traktandum 4: Planungskredit von Fr. 10'000.- für Umbau Friedheim/Verwaltung**

Nach dem die Sanierung der Mehrzweckhalle erfolgreich abgeschlossen werden konnte, möchte der Gemeinderat in einem nächsten Schritt die Sanierung vom Verwaltungsgebäude und vom Friedheim in Angriff nehmen. Eine Planungskommission soll das vorhandene Grobkonzept ausarbeiten und die Kosten ermitteln damit der Gemeinderat anschliessend mit dem Kanton über die Finanzierung verhandeln kann. Die Gemeinde wird zur Realisierung auf Unterstützung aus dem Ausgleichsfond angewiesen sein.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Planungskredit von Fr. 10'000.- zuzustimmen.**

### **Traktandum 5: Wahl einer Planungskommission für den Umbau Friedheim/Verwaltung**

Der Gemeinderat schlägt vor für die Planungsarbeiten eine fünfköpfige einzusetzen. Zwei Mitglieder werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte delegiert, so dass drei Mitglieder von der Versammlung zu wählen sind.



**Traktandum 6:** Genehmigung Vertrag über einen regionalen Führungsstab

Gemäss §6 des Gesetzes vom 5. Februar 2004 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz haben die Gemeinden Führungsstäbe für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zu bilden. Sie können diese Aufgabe auch gemeinsam lösen. Die Gemeinden vom Zivilschutzverband Bölchen-Homburg wollen diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. Der Vertrag muss von allen Einwohnergemeindeversammlungen genehmigt werden. Er tritt anschliessend auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Es wird mit Kosten von ca. einem Franken pro Einwohner gerechnet.

Der Vertrag kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, telefonisch bestellt oder von der Homepage herunter geladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Vertrag über einen regionalen Führungsstab zuzustimmen.**

**Traktandum 7:** Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Forst

Der Zweckverband Forstrevier oberes Diegtertal erbringt auf dem Waldgebiet der Gemeinde Eptingen Leistungen, welche nicht zwingend mit der Waldnutzung zusammen hängen und der Allgemeinheit zugute kommen. Leistungen im Wald die der Allgemeinheit dienen sind gemäss Kantonalem Waldgesetz, §29 und §30 durch die Einwohnergemeinden abzugelten. Der abzugeltende Betrag beträgt zurzeit Fr. 14'982 pro Jahr.

Die Leistungsvereinbarung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, telefonisch bestellt oder von der Homepage herunter geladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Forstrevier oberes Diegtertal über die Abgeltung der Leistungen zugunsten der Allgemeinheit zuzustimmen.**

**Traktandum 8: Genehmigung neue Gemeindeordnung der EWG Eptingen**

Im nächsten Jahr stehen die periodischen Neuwahlen in den Gemeinden an. Da es immer schwieriger wird Mitglieder für die verschiedenen Behörden und Kommissionen zu finden, möchte der Gemeinderat teilweise die Anzahl der Mitglieder reduzieren. Die dazu notwendige Änderung der Gemeindeordnung muss spätestens ein halbes Jahr vor der neuen Wahlperiode an der Urne beschlossen werden (§45 Abs. 2 GemG in Verbindung mit §12a Abs.1 Buchst. c GemG).

Wichtigste Änderung gegenüber der heutigen Fassung ist in §2 Absatz c und e die Reduktion der Mitglieder der Sozialhilfebehörde von 5 auf 3, und vom Wahlbüro von 7 auf 5 Mitglieder. Weitere Anpassungen sind in §3 notwendig durch die neue Rechtsform der Feuerwehr und vom Forst.

Die Gemeindeordnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, telefonisch bestellt oder von der Homepage herunter geladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der geänderten Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde zuzustimmen.**

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung muss die Gemeindeordnung noch zwingend an der Urne genehmigt werden. Die Urnenabstimmung ist für den 25. November 2007 geplant.